Alte Küche?
Die Idee: aus alt wird neu in einem Tag!
Der günstige Weg zur neuen Küche!
PORTAS®
Rufen Sie einfach an
PORTAS AG, im Ebnet, 8370 Sirnach
☎ 073/26 31 66

Mittwoch, 28. November 1990

Appenzeller Volksfreund

Innerrhoder Zeitung — Oberegger Anzeiger — Amtliches Publikationsorgan

AZ Appenzell / Nummer 186 / Fr. –.90

Landwirtschaft
Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen wie EFTA, GATT und die EG berühren den ganzen Wirtschaftsraum. Der Landwirtschaft kommt dabei eine regional unterschiedliche Stellung zu. Seite 2

Abfall
Der Abfall der modernen Gesellschaft ist zum Problem geworden. Das Fürstentum Liechtenstein erarbeitete ein Abfall-Leitbild. Abfallverminderung heisst dabei die oberste Devise. Seite 6

Datenschutz
Der Datenschutz bei strafrechtlichen Ermittlungen wird verbessert und auf Gesetzesstufe geregelt. Mit entsprechenden Beschlüssen ist der Ständerat dem Bundesrat gefolgt. Seite 7

Appezöller Buur
Das Dürrfutter ist im Vergleich zum letzten Jahr energieärmer und erreicht niedrigere APD-Werte. Es ist deswegen jedoch nicht schlecht, sondern im Gehalt wie das Futter von 1988. Seite 10

Golf
Die fünf ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates haben sich auf den Entwurf einer elften UNO-Resolution in der Golfkrise verständigt. Gewalt wird nicht mehr ausgeschlossen. Seite 13

Ab sofort Frauenstimmrecht in Innerrhoden durch Entscheid des Bundesgerichtes

Die letzte politische Männerbastion der Schweiz ist gefallen: Das Bundesgericht hat am Dienstag in Lausanne entschieden, dass der Kanton Appenzell-Innerrhoden aufgrund des Gleichheitsartikels der Bundesverfassung ab sofort den Frauen das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht zugestehen muss.

(AP) Der Entscheid fiel nach dreieinhalbstündiger Verhandlung einstimmig. Er hat zur Folge, dass die Frauen nicht nur an der nächsten Landsgemeinde teilnehmen können, sondern ab sofort auch bei Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde- und Bezirksebene. Der Kanton muss den Beschwerdeführern insgesamt 6 000 Franken an Parteientschädigungen zahlen.

Gleichbehandlungsgebot

Die sechs Richter und die eine Richterin der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts begründeten ihr Urteil mit dem Gleichbehandlungsgebot in der Bundesverfassung. Dieser sei direkt anwendbar, so dass zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts weder ein Landsgemeindebeschluss noch eine Änderung der Kantonsverfassung nötig sei.

Insgesamt drei Beschwerden

Das Bundesgericht hatte insgeamt über drei Beschwerden zu befinden. Die erste wurde im April 1989 von der Appenzellerin Theresa Rohner Sonderegger eingereicht, die von der Standeskommission vergeblich verlangt hatte, zur Landsgemeinde vom 30. April 1989 zugelassen zu werden. Als ihr das verweigert wurde, reichte sie eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht ein. Dieses sistierte das Verfahren bis zur Landsgemeinde vom 29. April 1990 und nahm es nach der erneuten Ablehnung der Vorlage wieder auf.

Zwei staatsrechtliche Beschwerden, die im wesentlichen gleichlautend sind, wurden am 29. Mai 1990 von 53 Appenzellerinnen und 49 Appenzellern eingereicht. Sie verlangten, den Landsgemeindebeschluss vom 29. April aufzuheben und den Kanton Appenzell-Innerrhoden anzuweisen, die Kantonsverfassung zu ändern.

Das Bundesgericht trat nun am Dienstag mangels aktuellem Interesse auf die Beschwerde von Frau Rohner nicht ein. Die beiden anderen Beschwerde wurden hingegen gutgeheissen. Aufgrund des Bundesverfassungs-Artikels vier stehe den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zu, befanden die Richter. Dies gehe den kantonalen Bestimmungen vor. Seite 3



Die Frauen des Kantons Appenzell Innerrhoden haben ab sofort das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene. Das entschied die erste Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts am Dienstag in Lausanne. Damit steht fest, dass es keine Männerlandsgemeinde (Bild) mehr geben wird. (Bild: Keystone)

Manila: Warnung an Putschisten

(spk/dpa) Der philippinische Verteidigungsminister Fidel Ramos hat am Dienstag rechtsextremistische Militärs vor einem Putschversuch gegen Präsidentin Corazon Aquino gewarnt. Vier Tage vor dem ersten Jahrestag des blutigen Umsturzversuchs im letzten Dezember sagte Ramos: «Die Streitkräfte sind bereit, sie (die Rebellen) erneut zu zerschlagen.»

Minister Ramos forderte den flüchtigen Anführer des Putsches vom Dezember 1989, Ex-Oberst Gregorio «Gringo» Honasan, und dessen Anhänger auf, sich dem Militär zu stellen.

Saddam liess weitere Geiseln gehen

(AP) Der irakische Präsident Saddam Hussein hat am Dienstag 13 weitere westliche Geiseln, darunter fünf Deutsche, ausreisen lassen. Sie trafen in Amman an Bord eines irakischen Passagierflugzeugs ein. Die Deutschen sagten, sie hätten sich seit dem 7. August in Kuwait versteckt gehalten.

Inntalbrücke für Schwerverkehr frei

(AP) Seit Montag abend ist die Inntalautobahnbrücke bei Kufstein auch für Schwertransporter über 7,5 Tonnen wieder frei befahrbar. Vier Monate nach Absinken eines Brückenpfeilers kann damit der alpenquerende Güterverkehr erstmals wieder unbeschränkt rollen.

Bundesrat setzt weiter auf Karte EWR

Trotz steigenden Schwierigkeiten will der Bundesrat weiterhin alles unternehmen, um das Projekt des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu einem erfolgreichen und für die Schweiz befriedigenden Abschluss zu bringen.

(AP) Sollte dies nicht gelingen, so wäre die wahrscheinlichste Folge die Rückkehr zu einer pragmatischen, punktuellen Integrationspolitik. Gleichzeitig oder später könnte aber auch ein EG-Beitritts-Szenario ins Auge gefasst werden, wie es im zweiten Europabericht des Bundesrats heisst.

Der am Montag vom Bundesrat verabschiedete und am Dienstag veröffentlichte Informationsbericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess knüpft an den am 24. August 1988 veröffentlichten ersten Integrationsbericht an und befasst sich schwergewichtig mit einer Analyse des EWR-Projekts. Die Brüsseler Verhandlungen zwischen EG und Efta wurden dabei nur bis zum Oktober berücksichtigt. In einer Zusatznotiz geht die Landesregierung auf die jüngsten Schwierigkeiten ein und kommt zum Schluss, «dass gewisse Entwicklungen an der EWR-Verhandlungsfront nicht dazu beitragen, einen positiven Abschluss der Verhandlungen zu erleichtern oder zu beschleunigen». Als Probleme zählt der Bundesrat namentlich auf: das sich immer stärker abzeichnende Risiko, dass der EWR-Vertrag nur als Übergangslösung betrachtet wird; das Fehlen eines befriedigenden institutionellen Vorschlags der EG als Antwort auf die von der Efta vorgestellte Kürzung der Liste der permanenten Ausnahmen; die EG-Forderungen im Agrarbereich.

Im Bericht selber setzt der Bundesrat die folgenden drei Bedingungen, die ein EWR-Vertrag erfüllen sollte: Erstens müsste der EWR der Schweiz einen hohen Grad der Integration in den Binnenmarkt verschaffen, und zwar durch die möglichst breite Verwirklichung der vier Freiheiten und durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den flankierenden Politiken. Zweitens sollte der EWR der Schweiz das Recht auf Beteiligung am EWR-Entscheidungsprozess geben. Die Tragweite dieses Rechts soll dabei dem materiellen Gehalt des Vertrags entsprechen. Und drittens müsste der EWR der Schweiz ermöglichen, «den wesentlichen Teil unserer Besonderheiten aufrechtzuerhalten», wie es heisst.

Mehr Lohn für Bundesbeamte ab Mitte 1991

Angesichts der prekären Personalsituation sollen die rund 140 000 Bundesbeamten bereits auf Mitte 1991 eine Reallohnerhöhung von drei Prozent bekommen.

(AP) Der Nationalrat hat am Dienstag die entsprechende Anpassung des Beamtengesetzes oppositionslos mit 121 Stimmen an den Ständerat verabschiedet. Er sprach sich dagegen aus, bereits die kommende Lohnaufbesserung von den Leistungen der Bundesbediensteten abhängig zu machen. Die Leistungskomponente soll behutsam eingeführt werden.

Das Besoldungspaket war im Grundsatz nicht bestritten und enthält folgende Elemente: Eine allgemeine und lineare Lohnerhöhung von drei Prozent, mindestens aber 1 800 Franken; eine Erhöhung des Orts- und des Sonderzuschlags auf zusammen höchstens 6 600 Franken und ein zivilstandsunabhängiger Zuschuss von 1 300 Franken für Unterhalts- und Unterstützungspflichten. Entgegen dem Vorschlag des Bundesrates wurden die Kinderzulagen um 20 statt um zehn Prozent aufgestockt. Die letzte Lohnrunde datiert von 1989, als die Gehälter um zwei Prozent verbessert, eine einmalige Herbstzulage von 600 Franken entrichtet und eine Ausweitung der Sonderortszuschläge vorgesehen wurden. Das Besoldungspaket führt zu jährlichen Mehrkosten von 370 Millionen und zusätzlichen Versicherungsleistungen von 499 Millionen Franken.

Nicht mehr zu reden gab die vom Bundesrat aus Budgetgründen, aber entgegen den Abmachungen vorgeschlagene Verschiebung der Lohnrunde auf Anfang 1992. Augenfällig war das Bestreben aller Fraktionen, die Verdienste der Beamten zu würdigen und sie nicht mit einem Lohnaufschub zu verärgern. Die Kommissionssprecher Peter Spälti (FDP/ZH) und Vital Darbellay (CVP/VS) betonten, neben den finanziellen Gesichtspunkten müsse die psychologische Seite betrachtet werden. Wenn man ein Verhandlungsergebnis gegen Treu und Glauben aufs Spiel setze, so werde den teils katastrophalen Personalengpässen bei SBB und PTT nicht Rechnung getragen. Ein Lohnrückstand gegenüber der Privatwirtschaft von fünf Prozent sei ausgewiesen und eine «Motivationsspritze» angemessen. Bundesrat Otto Stich lenkte widerstandslos auf den ursprünglichen Termin ein.